

AntragHannover, den

Fraktion der CDU

Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Bauernproteste der vergangenen Wochen und Monate hatten in den im Dezember 2023 bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung, die Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie die Agrardieselregelung abschaffen zu wollen, ihren Auslöser. Schnell wurde deutlich: Den Protesten liegen neben den beträchtlichen Einkommenswirkungen der angekündigten Änderungen auch tiefere Ursachen zugrunde. Eine davon ist die mittlerweile als untragbar empfundene Belastung landwirtschaftlicher Betriebe mit immer mehr bürokratischen Regelungen. Diese halten die Landwirtinnen und Landwirte von ihrer eigentlichen Tätigkeit, der Erzeugung von Nahrungsmitteln, ab, lassen die ohnehin schon überdurchschnittlichen Wochenarbeitszeiten weiter ansteigen und verursachen erhebliche Kosten für die oftmals notwendige externe Beratung der Betriebe.

Ein Teil der Regelungen ist schlicht überflüssig. Ein anderer Teil ist kompliziert und wenig praxisnah ausgestaltet. Zudem ist die technische Unterstützung, z.B. der Erfüllung von Meldepflichten, zum Teil unzureichend.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. das gemäß einem gemeinsamen Runderlass des Niedersächsischen Landwirtschafts-, des Bau- und des Umweltministeriums beim Bau von Tierhaltungs- und Biogasanlagen einzureichende Verwertungskonzept unverzüglich ersatzlos zu streichen,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Stoffstrombilanz schnellstmöglich ersatzlos gestrichen wird,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gefahrstoffverordnung so geändert wird, dass der Einsatz von Rodentiziden nicht mehr dem Gewerbeaufsichtsamt angezeigt werden muss,
4. im Landesrecht Fristen zur Erfüllung von Aufzeichnungspflichten, z.B. im Düngerecht, flexibler zu gestalten, d.h. in begründeten Einzelfällen eine Dokumentation innerhalb von einer Woche, im Regelfall jedoch eine Dokumentation innerhalb von nicht weniger als vier Wochen zu verlangen,
5. sich beim Bund für eine vergleichbare Flexibilisierung der von landwirtschaftlichen Betrieben zu erfüllenden Aufzeichnungspflichten einzusetzen,
6. Bagatellgrenzen für Vor-Ort-Kontrollen einzuführen und sich – soweit Vor-Ort-Kontrollen auf übergeordnetem Recht beruhen – auf Bundes- und EU-Ebene für entsprechende Bagatellgrenzen einzusetzen,
7. Meldepflichten daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Mehrfachangabe derselben Informationen verlangen, und die Meldeprogramme konsequent technisch so weiterzuentwickeln, dass

- die entsprechenden Felder mit den bereits an anderer Stelle angegebenen Daten vorbelegt und Mehrfacheingaben dadurch vermieden werden,
8. zu prüfen, ob alle Meldungen und Anträge eines landwirtschaftlichen Betriebs in einer Akte, die über einen einzigen Online-Zugang (klassisches Log-in mit Passwort statt elektronischer Personalausweis-ID) erreichbar ist, zusammengefasst werden können,
 9. zu prüfen, unter welchen Bedingungen die nach Landesdüngeverordnung (NDüngGewNPVO) vorgeschriebene N_{\min} -Beprobung in den „roten Gebieten“ vor der ersten N-Düngungsmaßnahme im Frühjahr durch die Verwendung von Richtwerten ersetzt werden kann,
 10. die Regelungen bei der Neuansaat von Grünland zu vereinfachen, indem auf die Notwendigkeit der Einholung der Unterschriften der Eigentümer verzichtet wird, soweit weder eine Umnutzung der Fläche vorgenommen wird noch eine Wertminderung der Fläche zu erwarten ist,
 11. sich auf Ebene des Bundes und der EU dafür einzusetzen, dass die Regelungen bei der Neuansaat von Grünland vereinfacht werden, indem die bisherige Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde ersetzt wird,
 12. sich auf Ebene des Bundes und der EU für einen Wegfall der 5-Jahres-Regelung nach § 7 der Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAPDZV) bei potenzieller Dauergrünlandnutzung einer Fläche einzusetzen,
 13. zu prüfen, wie die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland (Pflanzenschutzmittelanwendungen, Acker-/Grünlandtausch usw.) in Vogelschutzgebieten wieder vereinfacht werden kann, ohne die Erreichung des Schutzzwecks des jeweiligen Gebietes zu gefährden, und insoweit von möglichen Länderermächtigungen Gebrauch zu machen,
 14. sich auf Ebene des Bundes und der EU dafür einzusetzen und auf Landesebene dafür Sorge zu tragen, dass in Vogelschutzgebieten zur Erreichung des Schutzzwecks notwendige Einschränkungen der Bewirtschaftung nach Möglichkeit nur aufgrund freiwilliger Vereinbarungen gegen Entgelt erfolgen und entsprechende, ausreichend attraktive Anreizsysteme implementiert werden,
 15. sich auf Ebene des Bundes und der EU dafür einzusetzen, dass für den Fall extremer Witterungsbedingungen die GLÖZ-Standards, namentlich GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) und GLÖZ 7 (Fruchtwechsel), flexibler ausgestaltet werden und die Nichteinhaltung nicht sanktioniert wird, wenn diese aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen nicht dem Bewirtschafter angelastet werden kann,
 16. sich auf Ebene des Bundes und der EU dafür einzusetzen, dass landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 75 Prozent Dauergrünland unabhängig von der Betriebsgröße grundsätzlich von GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) befreit werden,
 17. dafür Sorge zu tragen, dass neue EDV-Programme zukünftig nur nach einer ausreichend langen Testphase und nach Behebung aller festgestellten Softwarefehler (Bugs) zur Nutzung freigegeben werden,

Begründung

2020 teilte das Statistische Bundesamt mit, dass Landwirte von allen Erwerbstätigen in Deutschland die längste Arbeitszeit haben. Speziell im Bereich der Nutztierhaltung werden vielfach Wochenarbeitszeiten von über 50, oftmals auch von über 60 Stunden erreicht.

Bereits 2017 berichtete der Deutsche Bauernverband, dass die Zeit, die Landwirtinnen und Landwirte im Büro verbringen, immer mehr zunehme. Nutztierhalter mussten demnach seinerzeit monatlich rund 32 Stunden Büroarbeit leisten, um ihre bürokratischen Pflichten zu erfüllen; dies waren vier Stunden mehr als noch drei Jahre zuvor. Seither sind zahlreiche weitere Regelungen hinzugekommen, etwa im Bereich des Düngerechts, so dass die Büroarbeit mit Sicherheit weiter zu- und nicht abgenommen hat. Dass Landwirtinnen und Landwirte sich vor diesem Hintergrund nach einer Lichtung des Bürokratiedschungels sehnen, ist nachvollziehbar. Dieser Antrag schlägt erste konkrete

Entbürokratisierungsmaßnahmen vor, die das Startsignal für eine Trendumkehr bei den bürokratischen Lasten darstellen.